

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DIE UEBERFLUESSIGE
ROTHENTHURM-INITIATIVE

Presseausschuss

Postfach 1161

3001 Bern

Tel. 031 44'58'94

Bern, 27. Oktober 1987

AKTIONSKOMITEE GEGEN DIE UEBERFLUESSIGE ROTHENTHURM-INITIATIVE
KONSTITUIERT

In Bern hat sich ein Aktionskomitee gegen die überflüssige Rothenthurm-Initiative unter dem Präsidium von Ständerat Otto Schoch (FDP/AR) konstituiert. Das Komitee hat sich zum Ziel gesetzt, die am 5./6. Dezember zur Abstimmung gelangende Initiative "Zum Schutz der Moore - Rothenthurm-Initiative", die von Bundesrat und Parlament zur Ablehnung empfohlen wird, zu bekämpfen, und zwar aus folgenden Gründen:

Zum ersten steht für das Komitee zweifelsfrei fest, dass die Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) die Anliegen des Naturschutzes besser erfüllt als der vorgeschlagene Verfassungstext. Denn die Revision des NHG stellt nicht nur Moorlandschaften unter Schutz, sondern alle Arten von schützenswerten Biotopen. Ausserdem wird im revidierten NHG die landwirtschaftliche Nutzung von schützenswerten Biotopen im Sinne eines echten Naturschutzes geregelt, währenddem die Initiative die Weiterführung der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung ausdrücklich garantieren würde.

Von erheblicher Bedeutung ist sodann die Tatsache, dass für den Waffenplatz Rothenthurm nach wie vor ein ausgewiesenes Bedürfnis besteht. Mit der von den Initianten angestrebten Verhinderung des Aufklärungsgeländes würde aber der zum Teil bereits bestehende Waffenplatz wesentlich entwertet. Das Komitee ist auch überzeugt davon, dass Waffenplätze und Naturschutz durchaus nicht notwendigerweise Gegensätze zu sein brauchen. Zahlreiche Beispiele belegen vielmehr, dass Naturschutzanliegen auf militärischen Übungsplätzen bei auch nur einigermaßen gutem Willen optimal Rechnung getragen werden kann.

In dritter Linie schliesslich birgt der Initiativtext wesentliche Rechtsunsicherheiten, indem rückwirkend auf den 1. Januar 1983 die Beseitigung sämtlicher Anlagen, Bauten und Bodenveränderungen verlangt wird, welche dem Schutzzweck zuwiderlaufen. Die Initiative unterlässt es aber, klar zu definieren, was im einzelnen unter diese Beseitigungs- bzw. Abschaffungspflicht fallen würde.

Dem Patronatskomitee gehören als Vizepräsidenten weiter an: Nationalrat Hans Ulrich Graf (SVP/ZH), Nationalrat Fritz Hari (SVP/BE), Nationalrat Hans Uhlmann (SVP/TG); Nationalrat Beda Humbel (CVP/AG), Nationalrat Peter Hess (CVP/ZG), Nationalrat Mario Grassi (CVP/TI); Nationalrat Jacques Martin (FDP/VD), Nationalrätin Vreni Spoerry (FDP/ZH), Nationalrat Karl Weber (FDP/SZ); Nationalrat François Jeanneret (Lib/NE).

ROTHENTHURM-INITIANTEN GEHT'S NICHT UM NATURSCHUTZ

Zwängerei kann gelegentlich entlarvend sein. So zum Beispiel im Fall des Waffenplatzes Rothenthurm. Unter dem Vorwand, man Sorge sich um "Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung" und wolle mit Hilfe des Volkes dafür kämpfen, dass solche Gebiete zu Schutzobjekten der Eidgenossenschaft erklärt würden, wurde am 16. September 1983 eine Volksinitiative eingereicht. Der wahre Zweck der Übung wurde aber in folgender Übergangsbestimmung sichtbar: "Anlagen, Bauten und Bodenveränderungen, welche dem Zweck der Schutzgebiete widersprechen und nach dem 1. Juni 1983 erstellt werden, insbesondere in der Moorlandschaft von Rothenthurm auf dem Gebiet der Kantone Schwyz und Zug, müssen zu Lasten der Ersteller abgebrochen und rückgängig gemacht werden. Der ursprüngliche Zustand ist wieder herzustellen."

Hinter dem durchaus anerkennenswerten Ziel eines nationalen Moorschutzes steckt also nichts anderes als die Absicht, die in einem langwierigen, ordnungsgemässen und rechtsstaatlich einwandfreien Verfahren eingeleitete Vollendung des Waffenplatzes von Rothenthurm zu verhindern. Sowohl der National- als auch der Ständerat haben mit 101 : 53 beziehungsweise 31 : 2 Stimmen durch die Revision der einschlägigen Bestimmungen über den Biotopschutz im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz das Hauptanliegen der Rothenthurm-Initiative besser erfüllt, als es die Initianten gekonnt hätten.

Folgende neue Artikel sind bereits rechtskräftig: "Der Bundesrat bezeichnet nach Anhören der Kantone die Biotope von nationaler Bedeutung. Er bestimmt die Lage dieser Biotope und legt die Schutzziele fest. Die Kantone ordnen den Schutz und den Unterhalt der Biotope von nationaler Bedeutung. (...) Die Kantone sorgen für Schutz und Unterhalt der Biotope von regionaler und lokaler Bedeutung." Mit der Gesetzesrevision umschrieb die Legislative auch die Pflichten der Behörden, die Stellung der Grundeigentümer und die Finanzierung in allen wünschbaren Einzelheiten.

Sogar Strafbestimmungen fehlen nicht, nämlich Gefängnisandrohung bis zu einem Jahr oder Busse bis zu 100'000 Franken für alle jene, die geschützte Landschaften zerstören oder schwer beschädigen. All das gilt auch im Falle Rothenthurm. Die Kantone Schwyz und Zug haben längst die nationale Bedeutung der Moorlandschaft von Rothenthurm anerkannt und deren Aufnahme in das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler zugestimmt. Das wirkt sich direkt auf die Nutzungsmöglichkeiten der Armee im Falle des nahezu fertiggestellten Waffenplatzes aus: Zonen mit Betretungs- und Bauverbot ausdrücklich auch für militärische Zwecke machen etwa ein Viertel des sogenannten Aufklärungsgeländes aus.

Angesichts dieses Sachverhaltes hätten die Initianten ihr "Volksbegehren" als erfüllt zurückziehen können, im Bewusstsein, einen wesentlichen Anstoss zum weitergehenden Naturschutz gegeben zu haben. Doch das genügte ihnen natürlich nicht, weil sie damit "nur" einem Nebenzweck dienten. In der Abstimmungsbroschüre des Bundesrates zum Urnengang vom 6. Dezember dieses Jahres steht das aufschlussreiche Selbstbekenntnis der Initianten: "Diese Revision verbessert den Biotop-Schutz wesentlich. Allerdings werden durch das neue Gesetz gerade die EMD-Projekte in Rothenthurm nicht verhindert."

Man muss den Initianten für diese Demaskierung vor dem Urnengang fast dankbar sein. Denn was ein erzwungenes Nein zu Rothenthurm bedeuten würde, ist in der Botschaft des Bundesrates zur Revision des Natur- und Heimatschutzes nachzulesen: "Der Waffenplatz Rothenthurm ist für die militärische Ausbildung unentbehrlich. "Besser wissen es hingegen die Rothenthurm-Initianten, die unverfroren in ihrer Propaganda behaupten: "Die Einbusse an Übungsmöglichkeiten für unser Militär ist tragbar." Die einzig richtige Antwort auf solche Zwängerei mit einer überflüssigen Initiative ist ein klares Nein am 6. Dezember 1987.

Nationalrat Fritz Hari (SVP), Reichenbach

Rothenthurm-Initiative hat einen valablen Gegenvorschlag

Mit gutem Gewissen Nein einlegen

(ehi) Der Bundesrat, der Nationalrat mit 115:56 und der Ständerat mit 32:3 Stimmen empfehlen, die Initiative "zum Schutz der Moore - Rothenthurm-Initiative" abzulehnen. Hierzu gibt es vor allem einen einleuchtenden Grund: Die gleichen Instanzen haben einen indirekten Gegenvorschlag in der Form einen Biotopschutzes im Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) gutgeheissen, die Volkskammer einstimmig mit 119:0, die Ständekammer mit 32:2 Stimmen.

Das im September 1983 eingereichte Volksbegehren will mit dem Schutz von Mooren nationaler Bedeutung insbesondere den Bau des Waffenplatzes im Hochmoor von Rothenthurm verhindern. Das revidierte NHG macht, auf einen kurzen Nenner gebracht, dieses Volksbegehren unnötig. Wer das gemerkt hat, empfiehlt ein Nein, und nur wer seiner militärfeindlichen Haltung, oftmals kaschiert mit einem grünen Mäntelchen, Ausdruck verleihen möchte, wird ein Ja in die Urne werfen.

Militärische Projekte stossen oft auf Schwierigkeiten. Den Geist gegen die Landesverteidigung atmet auch die Rothenthurm-Initiative. Nun steht aber fest, dass der Waffenplatz Rothenthurm für die militärische Ausbildung von Radfahrern und Aufklärern einer militärischen Notwendigkeit entspricht. Die Eidgenössischen Räte hatten dem Bauvorhaben schon 1983 mit klaren Mehrheiten zugestimmt. Die Kasernenanlagen und der Infanterieschiessplatz liegen ausserhalb des geschützten Hochmoores. Im sogenannten Aufklärungsgelände werden die Auflagen des Naturschutzes strikte beachtet werden.

Auch Schwyzer gegen die Initiative

Es wäre etwa nicht so, dass alle Schwyzer für die Initiative und gegen den Waffenplatz eingestellt wären. So vertrat im Ständerat Xaver Reichmuth (CVP) die Auffassung, dass die Initiative unter dem sachlichen Gesichtspunkt des Natur- und Heimatschutzes nicht notwendig sei.

Es brauche somit keine neue Verfassungsbestimmung. Und dann deutlich: Den Initianten gehe es nur um die Verhinderung des Waffenplatzes, was von ihnen ja auch zugegeben werde. Er betonte, dass der Kanton Schwyz infolge einer effizienten Naturschutzgesetzgebung keine Bundesinterventionen nötig habe.

Auch der Schwyzer Karl Weber (FDP) ist gegen die Initiative. Im weiteren votierte auch Elisabeth Blunschy (CVP) bei der namentlichen Abstimmung am 9. März 1987 gegen das Volksbegehren. Dass bei dieser denkwürdigen Abstimmung ausgerechnet fünf SP-Parlamentarier und Gewerkschafter, darunter der einzige richtige Arbeiter im Rat (Paul Wagner, BL) sich der Stimme enthielten, während die ideologisierten Intellektuellen für die Initiative waren, ist bezeichnend. Gerade diese Haltung hat die SP ja ins Fiasko vom 18. Oktober hineingeführt.

Ein guter Gegenvorschlag

Der vom Bundesrat vorgelegte, und vom Parlament beschlossene indirekte Gegenentwurf zur Volksinitiative weist mehrere ins Auge springende Vorteile auf. So kann das von den Initianten verlangte Ziel auf Gesetzesstufe erreicht werden, also ohne Verfassungsänderung. Dadurch würde eine differenziertere Legiferierung möglich. Ferner geht die Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) über die Initiative hinaus, indem sie nicht nur Moore, sondern alle Lebensräume bedrohter Pflanzen- und Tierarten unter Schutz stellt. So können auch Biotop geschützt werden, die nicht unter den Begriff Moor und Moorlandschaft fallen.

Das neue NHG bringt eine Ausscheidung von schützenswerten Biotopen. Dabei ist der Bund für die Biotop von nationaler, die Kantone für jene von regionaler und lokaler Bedeutung zuständig. Dem Bund verbleibt dabei grundsätzlich die Kompetenz für die Bestimmung der Biotop. Dabei kann er die Kantone bis zu 40 Prozent verpflichten. Die Kantone können aber vom Bund bis zu 50 Prozent verlangen, wenn es um den Schutz von regionalen und lokalen Biotopen geht. Streng sind die verschärften Strafbestimmungen. Vergehen können nach dem Entwurf mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Busse bis zu 100'000 Franken geahndet werden, so beispielsweise, wenn jemand die Ufervegetation rodet, überschüttet oder auf andere Weise zum Absterben bringt. Fahrlässige Handlungen können mit Busse bis zu 40'000 Franken bestraft werden. Das bringt mehr als die schlecht kaschierte, militärfeindliche Rothenthurm-Initiative, die ohne Bedauern abgelehnt werden darf.

Paul Ehinger

Rothenthurm-Initiative

So dumm sind die Jungen nicht !

(msl) Oft wird bemängelt, dass sich die Jungen politisch zuwenig engagieren. Auf der anderen Seite versucht man immer wieder, die jungen Stimmbürger in die Pfanne zu hauen, ihnen ein X für ein U vorzumachen. Neuestes Beispiel dafür ist die Initiative zum Schutz der Moore-Rothenthurm-Initiative. Sie gibt als Ziel den Schutz der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung an. Insbesondere richtet sie sich aber gegen den Ausbau des Waffenplatzes Rothenthurm.

Seit Jahren werden dort die Radfahrer und Aufklärer aus zwei Rekrutenschulen ausgebildet. Bis anhin wurden die Soldaten per Latwagen an ihre Ausbildungsorte gefahren. Nicht zuletzt aus Umweltschutz-Ueberlegungen hat sich das EMD dann entschlossen, die Rekruten dort unterzubringen, wo sie tagsüber arbeiten. Deshalb wurde der Bau des Waffenplatzes beschlossen.

Gemäss den ersten Plänen lag ein grösserer Teil der Anlagen im Perimeter des Naturschutzgebietes. Wegen der Eingaben und massiver Proteste aus Naturschützer-Kreisen überarbeitete das EMD sein Projekt. Jetzt kommt nur noch ein kleiner Teil des Aufklärungsgeländes (wo nicht geschossen wird) in den Schutzperimeter zu liegen. Die Infanterie-Anlagen sind ausserhalb erstellt, der Bau der Kaserne soll bald folgen. Beide Teile können mit der Annahme der Initiative nicht verhindert werden.

In der Diskussion im Parlament anerkannten National- und Ständeräte einerseits die Wichtigkeit des Waffenplatzes Rothenthurm, andererseits aber auch die die Wichtigkeit eines umfassenden Naturschutzes. Sie beschlossen deshalb, das Gesetz über den Natur- und Heimatschutz zu revidieren und sehen im neuen Gesetz weitgehende Schutzmassnahmen nicht nur für Moorlandschaften, sondern für alle schützenswerten Biotope vor.

Die Initianten zeigten erst jetzt ihr wahres Gesicht. Wenn es ihnen tatsächlich um den Naturschutz ginge, hätten sie ihre Initiative zu Gunsten der jetzt erreichten, besseren Lösung zurückgezogen. Da sie dies aber nicht getan haben, beweisen sie, dass sie unter dem Deckmäntelchen "Umweltschutz" handfeste Interessenpolitik verkaufen wollen. Wenn man zudem noch die Tatsache in Betracht zieht, dass einige Anhänger der Initiative im Parlament auch die Initiative "Für eine Schweiz ohne Armee" unterstützten, versteht man die Jungen, die von dieser Art Politik nichts

wissen wollen, ein wenig besser. Statt sich aber ins Schneckenhaus zurückzuziehen, sollten gerade sie beweisen, dass sie sich nicht für dumm verkaufen lassen und sehr wohl wissen, welche Lösung ihnen in der Zukunft mehr Möglichkeiten zum notwendigen Naturschutz bietet.

Ihre politische Mündigkeit können sie mit einer massiven Abfuhr der Initiative unter Beweis stellen.

Matthias Stadelmann

"Rothenthurm"-Initiative will gezielt der Armee schaden

"Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung sind Schutzobjekte." So lautet der erste und eigentlich noch unverfängliche Satz jenes Verfassungsartikels 24sexies, Absatz 5, für den Gegner des Waffenplatzes Rothenthurm Unterschriften sammelten und über dessen Schicksal nun nach den klar ablehnenden Entscheiden der eidgenössischen Räte am 6. Dezember 1987 noch Volk und Stände endgültig zu entscheiden haben. Die Uebergangsbestimmung, wonach die vom EMD bereits nach dem 1. Juni 1983 errichteten Bauten in Rothenthurm "zu Lasten der Ersteller abgebrochen und rückgängig gemacht" werden müssten, zeigt die wirkliche Stossrichtung des "Volksbegehrens" schon etwas deutlicher.

Für absolute Klarheit in der Sache sorgte nun aber in schon fast verdankenswerter Weise der Vorstand der Schweizerischen Jungsozialisten (Juso), der offenbar meint, mit folgender Stellungnahme zur "Rothenthurm"-Initiative dem diffusen Interessengebilde von Initianten und Befürwortern einen Dienst zu erweisen: "Die Jungsozialisten sind aus zwei Hauptgründen für die Initiative. Erstens aus ihrer antimilitaristischen Haltung heraus und zweitens, weil hier wieder ein wertvolles Naturschutzgebiet auf dem Opfertisch des Militarismus geschlachtet wird." Das ist wenigstens Klartext, wenn auch ungeniessbarer. Doch es kommt noch schöner, geben doch die Jusos offen zu, wie sie in Dingen der Landesverteidigung denken: "In Rothenthurm beweist die Armee wieder einmal, dass sie in Friedenszeiten das zerstört, was sie im Krieg angeblich verteidigen will."

Die Wahrheit sieht ganz anders aus, aber in jenen Kreisen, die "Rothenthurm" als politisches Brecheisen gegen die Landesverteidigung benützen möchten, wird das wie gewohnt nicht zur Kenntnis genommen. Die Armee zerstört nämlich keineswegs, was sie verteidigen will und muss nach Verfassungsauftrag, sie nimmt im Gegenteil den Natur- und Heimatschutz ausserordent-

lich ernst. Nach Angaben von Walter Haab, dem Chef Abteilung Waffen- und Schiessplätze des EMD, wurden allein im letzten Jahr rund zwanzig Millionen Franken für den Umwelt- und Landschaftsschutz in Gebieten ausgegeben, die der militärischen Ausbildung dienen. Aeusseres Zeichen dieser Koordination von nur scheinbar widersprüchlichen Interessen ist eine stattliche Zahl neuer Reglemente, die laut Haab "die militärischen Benutzer zu einem Verhalten gegenüber Natur und Umwelt auffordern, das eigentlich nicht erst und nur im Militärdienst zur Anwendung gelangen sollte".

Dass dem EMD der Naturschutz nicht in die Quere kommt, lehrt auch das Beispiel des Panzerschiessplatzes Petit Hongrin in den Waadtländer Alpen. Das ganze, rund 3000 Hektaren grosse Gebiet wurde auf Vorschlag des EMD vor einigen Jahren in das Inventar der schützenswerten Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen. Der Platz wird heute von einer besonderen, aus Naturschutz- und Militärfachleuten bestehenden Kommission mit wissenschaftlicher Unterstützung durch einen anerkannten Botanikprofessor betreut. So konnte die naturschützerische Substanz erhalten und sogar noch gemehrt werden. Weitere Beispiele für gelungenes Zusammenarbeiten zwischen Naturschutzexperten und Armee sind etwa der westliche Teil der Thuner Allmend, der Sensegraben an der Kantonsgrenze Bern/Freiburg, der grosse Schiessplatz Glaubenberg oberhalb des Sarnersees im Kanton Obwalden sowie weite Teile des neuen kantonalen Waffenplatzes Zürich-Reppischtal.

Gegenüber Kreisen wie den Jusos oder gewissen Kräften hinter der "Rothenthurm"-Initiative ist der Verweis auf den erfolgreich praktizierten guten Willen des EMD und der Armee sicher wirkungslos. Wenn's darum geht, der Landesverteidigung zu schaden, ist jedes noch so durchsichtige Argument gut genug. Dass allerdings eine Mehrheit der Stimmbürger zu diesem Etikettenschwindel gar noch ja sagen sollte am 6. Dezember 1987, das ist eine absolute Zumutung. Wer die Politik zum Maskenball macht und altbewährte Volksrechte gegen alle Grundsätze von Treu und Glauben missbraucht, der verdient eine deutliche Abfuhr.

(az)

EIGENNUTZ STATT UMWELTSCHUTZ

Wer heute ein umstrittenes, politisches Ziel erreichen will, hüllt es in das Deckmäntelchen des Umweltschutzes. Via Umweltschutz sollen Steuern erhöht oder gesenkt werden. Via Umweltschutz sollen neue Fremdarbeiterregelungen getroffen werden. Via Umweltschutz wird Verkehrspolitik betrieben. Und nun soll via Umweltschutz auch noch die Schweizer Armee dranglauben müssen.

Das Kind, das da mit dem Bade ausgeschüttet werden soll, heisst Volksinitiative "zum Schutz der Moore - Rothenthurm-Initiative". Diese wurde am 16.9.1983 mit über 160'000 gültigen Unterschriften eingereicht und will "Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit" unter Schutz stellen. Darin dürfen weder Anlagen gebaut noch Bodenveränderungen vorgenommen werden. Anlagen und Bodenveränderungen, welche dem Zweck der Schutzgebiete widersprechen und nach dem 1. Juni 1983 erstellt worden sind, "... insbesondere in der Moorlandschaft von Rothenthurm auf dem Gebiet der Kantone Schwyz und Zug" ...müssen abgebrochen und rückgängig gemacht werden. Uebrigens hat der Kanton Schwyz das entsprechende Gebiet schon seit einiger Zeit klassifiziert und unter Naturschutz gestellt.

Hauptziel der Initianten ist ganz klar der Waffenplatz der Radfahrer- und Aufklärungstruppen, der zum Teil in die Rothenthurmer Moorlandschaft zu liegen käme. Aber bereits nach den ersten Protesten der Umweltschützer hat das EMD sein Projekt überarbeitet und re-dimensioniert. Der im Schutzperimeter liegen-

de Streifen des geplanten Waffenplatzes wurde dem Aufklärungsgelände zugeordnet und mit Betretens- und Bebauungsverbot belegt. Das "Infanteriegelände" Cholmattli, das ausserhalb des Naturschutzgebietes liegt, ist heute bereits realisiert. Ebenso wie die noch zu erstellenden Kasernenanlagen könnte seine Benutzung auch bei einer Annahme der Initiative nicht verhindert werden.

Auch für das eidgenössische Parlament ist der Natur- und Umweltschutz ein wichtiges Anliegen. Als indirekter Gegenvorschlag zur Initiative wurde deshalb das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz revidiert. Es soll zur Rettung und Erhaltung nicht nur der Moore, sondern aller schützenswerter Biotope führen. Seine Bestimmungen sind präziser und weitreichender als diejenige der Volksinitiative. Es sieht sogar den Schutz von Hecken, Einzelbäumen und Ufervegetationen vor. Aber es richtet sich nicht gegen die Armee.

Darum hat wohl die gesamte Linke praktische geschlossen im Nationalrat für die Initiative votiert. Echter Umwelt- und Naturschutz scheint bei diesen Politikern nicht erwünscht zu sein. Wichtig sind nur die eigenen Interessen. Eine Anzahl Parlamentarier, die sich für die Initiative stark gemacht haben, haben auch die Initiative "Für eine Schweiz ohne Armee" unterzeichnet. Daher weht der Wind nämlich. Man schlägt den Sack und meint den Esel. Und kann gleichzeitig der verantwortungsbewussten Ratsmehrheit, die sich hinter die umfassende Gesetzesrevision und nicht hinter die ideologisch verbrämte Initiative stellt, den Schwarzen Peter zuschieben und sie "umweltfeindlich" nennen. Ein komisches Demokratieverständnis!

Nationalrat Dr. Paul Wyss (FDP), Basel

RN

BULLETIN

REDRESSEMENT NATIONAL

Organ des RN, Vereinigung für Freiheit, Föderalismus und Recht

Auflage: 4'000

Redaktion: Dr. R. Rohr /Dr. A. Schwager

Erscheint viermal jährlich

Nein zur Rothenthurm-Initiative

Der Vorstand des Redressement National beurteilt die "Rothenthurm-Initiative" vom rechtlichen und staatspolitischen Standpunkt aus als fragwürdig. Da die allgemeinen Zielsetzungen, der Schutz der Moore, in der Zwischenzeit durch eine noch weitergehende Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) mehr als erfüllt sind, erachtet er sie diesbezüglich als überholt. Er empfiehlt daher die Nein-Parole.

Mit der Volksinitiative "zum Schutz der Moore - Rothenthurm-Initiative", die mit 160'300 gültigen Unterschriften zustandegekommen ist, werden zwei unterschiedliche Ziele anvisiert (vgl. Bulletin 3/87). Die Initianten möchten einerseits durch eine Ergänzung der Bundesverfassung den Schutz aller Moore und Moorlandschaften sicherstellen. Andererseits wollen sie via Uebergangsbestimmungen die Verwirklichung des vom Bund im Bereich der Moorlandschaft von Rothenthurm geplanten Waffenplatzes hintertreiben. Obwohl Bundesrat und Parlament die Hauptziele der Initiative mittels indirektem Gegenvorschlag durch eine Revision des NHG mehr als erfüllt haben, lehnten die Initianten einen Rückzug ihres Volksbegehrens ab. Mit ihrem Festhalten an der Initiative haben sie bewiesen, dass es ihnen nicht in erster Linie um einen Schutz der Moore, sondern um die Verhinderung des Waffenplatzes geht. Einmal mehr wird

also versucht, unter dem Deckmantel eines allgemeinen Anliegens via Uebergangsbestimmungen ein konkretes Projekt zu Fall zu bringen. Doch auch in diesem Punkt schiessen sie eindeutig am Ziel vorbei, weil bei der Projektierung den Anliegen des Natur- und Heimatschutzes so weit wie möglich Rechnung getragen wurde. Der Schutz der Moorlandschaft bleibt somit gewährleistet - auch wenn der Waffenplatz gebaut wird.

Fazit: Die Rothenthurm-Initiative ist überholt, da die allgemeinen Zielsetzungen in der Zwischenzeit erfüllt worden sind. Bezüglich Waffenplatz Rothenthurm schießt sie eindeutig am Ziel vorbei, da dieser dank der rigorosen Bestimmungen zum Schutz der Moorlandschaft trotzdem gebaut werden kann. Die Uebergangsbestimmungen mit rückwirkenden Anwendungsklauseln sind ausserdem vom staatspolitischen Standpunkt aus äusserst fragwürdig. Das RN empfiehlt daher die Ablehnung der Rothenthurm-Initiative.

Nein auch aus Umweltschutzgründen

Zur Abstimmung über die Rothenthurm-Initiative

Von Bundesrätin Elisabeth Kopp

Ich bin seit vielen Jahren Mitglied des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, der unlängst die Ja-Parole für die Abstimmung über die Rothenthurm-Initiative beschlossen hat. Als Vorsteherin des EJPD fällt zudem die Raumplanung in meine Kompetenz, deren Aufgaben unter anderem darin bestehen, die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und die Landschaft zu schützen. Trotzdem empfehle ich im Namen des Bundesrates, die Rothenthurm-Initiative abzulehnen.

Was den Schutz der Natur betrifft, geht der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates nämlich viel weiter als die Initiative: Diese will sich nur für den Schutz von Mooren und Moorlandschaften einsetzen, während der Gegenvorschlag auch den Biotop-Schutz ganz allgemein umfasst. Es gibt neben den Mooren schliesslich auch noch Auenwälder, Uferbereiche oder blumenreiche Heumatten. Die dafür nötigen Schutzmassnahmen sind im geltenden Verfassungsrecht bereits enthalten. Mit der Aenderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes, die auf den 1. Januar 1988 in Kraft gesetzt werden soll, ist ein viel umfangreicherer Schutz möglich.

Von der militärischen Notwendigkeit des Waffenplatzes musste man mich nicht überzeugen. Dies waren offensichtlich auch ortsansässige Bauern zu einem grösseren Teil. Sonst hätte die Oberallmeinkorporation Schwyz wohl kaum jüngst mit einem Stimmenverhältnis von 2:1 beschlossen, auf die vertraglichen Rückkaufsrechte zu verzichten.

Viele Teile der Bundesverwaltung sind umweltwirksam und es wird sehr darauf geachtet, dass gerade der Bund mit dem guten Beispiel vorangeht. Das lässt sich auch von der ganzen Planung des Waffenplatzes Rothenthurm sagen: Die Kantone, Naturschutzorganisationen und Landeigentümer waren gemeinsam in der Planungskommission vertreten. Die naturschützerische Begutachtung der ausgewählten Variante erhielt die Maximalnote. Das hat mich überzeugt. Ein Blick auf andere Waffenplätze zeigt zudem, dass sich Naturschutz und militärische Nutzung gegenseitig vertragen. Es braucht also niemand aus Gründen des Umweltschutzes ein schlechtes Gewissen zu haben, wenn er die Rothenthurm-Initiative am 6. Dezember ablehnt.

(Auszug aus der Stellungnahme
von Bundesrätin Elisabeth Kopp
an der Delegiertenversammlung
der FDP der Schweiz vom
31. Oktober 1987 in Bern)

Mehr oder weniger Natur- und Heimatschutz?

Von Hanspeter Merz, Pressechef der CVP der Schweiz

Als diverse sogenannte "Umweltorganisationen" im Mai dieses Jahres unseren eidgenössischen Parlamentariern den Tarif erklärten, konnte nicht zuletzt auch am Beispiel der Rothenthurm-Initiative die Fragwürdigkeit dieser Beurteilungsmethode im allgemeinen und des "Umwelttarifes" im besonderen klargemacht werden. Während nämlich denjenigen Nationalräten, die das Volksbegehren unterstützt hatten, ein grüner Pluspunkt gutgeschrieben wurde, gingen stupenderweise all jene Parlamentarier leer aus, die den umweltfreundlicheren, in Sachen Landschaftsschutz wesentlich wirksameren und umfassenderen indirekten Gegenvorschlag der Rothenthurm-Initiative vorgezogen hatten.

Der Gegenvorschlag geht weiter

Worum geht es bei diesem indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates? Mit einer Verbesserung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz haben die eidgenössischen Räte dafür gesorgt, dass Biotope von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung erhalten werden können, dass die natürlichen Lebensräume der einheimischen Pflanzen- und Tierarten bestehen bleiben. Im Vergleich zu diesem umfassenden Biotopschutz macht der Text der Rothenthurm-Initiative, die sich einzig und allein auf "Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung" beschränkt, eine eher klägliche Figur. Seltsam mutet auch die Tatsache an, dass für die Initianten der Schutz der Moore offenbar dort aufhört, wo deren landwirtschaftliche Nutzung anfängt. Dabei ist allgemein bekannt, dass sich beispielsweise ein intensiver Torfabbau mit den Anliegen des Landschaftsschutzes nicht vereinbaren lässt.

Kein grundloses Festhalten an der Initiative

Trotz der im Verlauf dieses Jahres von den eidgenössischen Räten einstimmig beschlossenen Verbesserung des Natur- und Heimatschutzgesetzes haben sich die für die Rothenthurm-Initiative verantwortlichen Kreise nicht dazu bewegen lassen, ihr mit dem indirekten Gegenvorschlag mehr als erfülltes Volksbegehren zurückzuziehen. Wenn also schon die kostspielige Abstimmungsmaschinerie in Gang gesetzt werden muss, hat man auch das Recht, die wahren Gründe dafür zu erfahren. Das explizite Festhalten an der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung der Moore macht deutlich, dass es den Initianten in erster Linie gar nicht um Schutzmassnahmen geht. Hinter dieser vorgeschobenen Absicht verbirgt sich der Vorsatz, den Ausbau des Waffenplatzes Rothenthurm zu verhindern. Die vorgesehenen Verbesserungen der militärischen Ausbildungsanlagen in der Nähe der Schwyzer Ortschaft entsprechen aber erstens dem Bedürfnis unserer Truppen und lassen sich zweitens ohne die geringste Schwierigkeit mit den Anliegen des Naturschutzes in Einklang bringen. Deshalb und weil mit der Verbesserung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz ein wirksameres Instrument für einen umfassenden Biotopschutz zur Verfügung steht, muss die Rothenthurm-Initiative als überflüssig und gegen die Interessen unserer Armee gerichtet bezeichnet werden. Ihre deutliche Ablehnung ist deshalb angezeigt und kann guten Gewissens weiterempfohlen werden.

WER FUER NATURSCHUTZ IST, MUSS "ROTHENTHURM"-INITIATIVE ABLEHNEN

Mit grosser Ernsthaftigkeit und in speditiver Art haben die eidgenössischen Räte das Natur- und Heimatschutzgesetz überarbeitet und so verschärft, dass nicht nur "Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung" als Schutzobjekte gelten sollen, wie das die Gegner des Waffenplatzes von Rothenthurm mit ihrer Initiative anregen, sondern dass überhaupt "Biotope von nationaler Bedeutung" künftig den Schutz der Kantone geniessen. An den Kosten für solche Schutzmassnahmen will sich der Bund mit bis vierzig Prozent beteiligen.

Am 28. September dieses Jahres ist die Referendumsfrist für diese Gesetzesrevision abgelaufen, die als indirekter Gegenvorschlag zur "Rothenthurm"-Initiative präsentiert wurde. Auf den 1. Januar 1988 schon könnte der Bundesrat diese sehr wirksamen Vorschriften in Kraft setzen – aber dem steht die "Rothenthurm"-Initiative "zum Schutz der Moore" im Wege. Warum? Der Bundesrat musste die Inkraftsetzung mit dem Vorbehalt verbinden, dass im Falle einer Annahme des "Rothenthurm"-Begehrens die Gesetzesrevision hinfällig würde, weil dann nämlich ein Verfassungsauftrag vorläge, der in jahrelanger Verwaltungs- und Parlamentsarbeit zu einem neuen Bundesgesetz führen müsste ...

Man steht also vor der absurden Situation, dass eine inhaltlich mehr als erfüllte Volksinitiative, deren Rückzug die einzig verantwortbare Konsequenz gewesen wäre, zur Behinderung zielbewussten Naturschutzes wird. Das heisst, dass glaubwürdige Naturschützer, die wirklich besorgt sind um den unversehrten Erhalt schützenswerter Landschaften, die "Rothenthurm"-Initiative ablehnen müssen, denn dieses Begehren verunmöglicht eine sofortige Inkraftsetzung des Natur- und Heimatschutzgesetzes mit seiner umfassenderen Zielsetzung. Der Grund, dass die "Rothenthurm"-Initianten diese widersinnige Wirkung in Kauf nehmen, ist erst auf den zweiten Blick erkennbar.

Er steht nämlich in der Uebergangsbestimmung der Initiative: "Anlagen, Bauten und Bodenveränderungen, welche dem Zwecke der Schutzgebiete widersprechen und nach dem 1. Juni 1983 erstellt werden, insbesondere in der Moorlandschaft von Rothenthurm auf dem Gebiet der Kantone Schwyz sowie Zug, müssen zu Lasten der Ersteller abgebrochen und rückgängig gemacht werden. Der ursprüngliche Zustand ist wieder herzustellen." Da liegt des Pudels Kern: Rothenthurm muss weg! Der Schutz der Moore dient offenbar nur als eine Art Fliegenfänger für Stimmbürger, deren Urteilsvermögen damit auf geradezu beleidigende Weise unterschätzt wird. Dabei wird sogar in Kauf genommen, dass sich die Initiative nicht nur kontraproduktiv auf den Schutz des Hochmoors von Rothenthurm auswirkt, für den sich das Eidgenössische Militärdepartement entsprechend den Beschlüssen der Bundesversammlung ausdrücklich verpflichtet hat; es macht den Initianten offenbar auch nichts aus, wenn durch ihr Festhalten an einem überflüssig gewordenen Begehren sogar der Schutz anderer Moore und Biotope um Jahre verzögert wird.

Diesem doppelbödigen Spiel kann der Souverän ein rasches Ende bereiten mit einem klaren Nein zur "Rothenthurm"-Initiative am 6. Dezember 1987. Wahren Naturfreunden genügt nämlich der Kampf gegen den Waffenplatz von Rothenthurm unter Vorwänden und fadenscheinigen Argumenten nicht, weil damit das viel wichtigere Ziel aufgegeben und verraten wird: Naturschutz, der dieser Bezeichnung gerecht werden kann.

SVP-Nationalrat Hans Uhlmann, Bonau/TG

Zahlreiche Gründe für ein Nein

Zur Abstimmung über die "Rothenthurm-Initiative"

von FDP-Nationalrat Jacques Martin, Gryon (VD)

Die Diskussion über die Erweiterung des Waffenplatzes Rothenthurm, die schon seit Jahren dauert und Anlass zu einem Volksbegehren gab, steht vor einer gewichtigen Zäsur: Am 6. Dezember haben Volk und Stände über die "Rothenthurm-Initiative" zu entscheiden. Dieser Waffenplatz ist - wie sein Name schon sagt - Teil unserer Landesverteidigung. Auf ihm werden Leichte Truppen (vorab Radfahrer) ausgebildet.

Die Bedingungen dazu sind allerdings unter den geltenden Umständen wenig befriedigend: In Ermangelung von genügend Unterkünften auf dem Waffenplatz selbst, mussten solche auch in Schwyz und Goldau gefunden werden. Dies ist einem effizienten Dienstbetrieb nicht förderlich und erheischt jeweils umfangreiche Truppentransporte.

Bei den vor Jahren getroffenen Vorarbeiten, um durch einen Ausbau des Waffenplatzes diesen unbefriedigenden Verhältnissen Abhilfe zu verschaffen, wurden neben den beiden betroffenen Kantonen Schwyz und Zug auch Natur- und Heimatschutzkreise begrüsst. Dabei wurden Massnahmen vorgesehen, die den Anliegen des Natur- und Landschaftschutzes gerecht werden. Dennoch wurde die Initiative lanciert.

Initiative schafft Probleme...

Die "Rothenthurm-Initiative" visiert zwei Ziele an: Zum einen will sie Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung erhalten und andererseits den Weiterausbau des Waffenplatzes Rothenthurm verhindern. Sollte dieser Vorstoss angenommen werden, so stellen sich zahlreiche Probleme juristischer und praktischer Art: Beispielsweise Widersprüche zu bereits geltenden verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen, Unklarheiten bezüglich der schützenswerten Gebiete, des Umfanges des zu schützenden Bereiches, des Verhältnisses gegenüber kantonalen Vorschriften, der Beachtung des föderalistischen Gedankengutes, der Berücksichtigung der Interessen der Landesverteidigung, der Beachtung der Eigentumsgarantie. Aber die Initiative hat noch einen zweiten Haken. Dieser war jedoch für einen Teil ihrer Urheber eigentlicher Anlass zu deren Lancierung: Mit dem

Vorstoss soll der Weiterausbau des Waffenplatzes Rothenthurm verhindert und damit unsere Landesverteidigung geschwächt werden. Vorgeschoben werden für das Nein zum Waffenplatzausbau naturschützerische Ueberlegungen. Dabei sind, wie eingangs erwähnt, für die Benutzung der geschützten Gebiete zahlreiche einschränkende Vorschriften erlassen worden - wie etwa das Verbot für die Truppen, bestimmte Flächen zu betreten! Im übrigen bleibt darauf hinzuweisen, dass es zahlreiche Beispiele gibt, die belegen, dass militärische Nutzung und Naturschutz nicht im Widerspruch stehen, sondern - im Gegenteil - gegenseitige Verträglichkeit besteht.

... und ist überflüssig

Der Initiative haben Bundesrat und eidgenössische Räte mit der Aenderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes einen indirekten Gegenvorschlag gegenübergestellt, der auf anfangs 1988 in Kraft treten soll und der einen weitergehenden Schutz der Moorlandschaften bringt als das Volksbegehren. Dies deshalb, weil die Gesetzesänderung sich nicht allein auf die Moore beschränkt, sondern Garantien für alle Biotope - also beispielsweise auch schützenswerte Uferbereiche und Auenwälder - vorsieht. Zudem wird mit der Gesetzesrevision der Interessenkonflikt zwischen Landwirtschaft und Naturschutz besser gelöst als mit der Initiative: Wenn ein Bauer im Interesse des Naturschutzes die landwirtschaftliche Nutzung einschränkt, so erhält er eine Abgeltung.

Die "Rothenthurm-Initiative" richtet sich also nicht nur gegen unsere Landesverteidigung, auch wenn dies von ihren Initianten immer wieder bestritten wird, sondern ist auch überflüssig, weil der indirekte Gegenvorschlag besser und umfassender ist. Deshalb ist die Initiative am 6. Dezember abzulehnen.